Stellungnahme zum Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz)

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

28.07.2025

Tilman von Berlepsch, Referent für Klimaneutrale Industrie

I. Einleitung – Zum Verfahren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat den Referentenentwurf zum Vergabebeschleunigungsgesetz am Donnerstag, den 24.07.2025, veröffentlicht und Verbände und Länder zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum Montag, den 27.07.2025, 16 Uhr, aufgefordert. Die kurze Abgabefrist von nicht einmal drei vollen Werktagen lässt eine ausführliche Prüfung und abschließende Bewertung des Gesetzesentwurfes nicht zu. Angesichts der Höhe des öffentlichen Auftragsvolumen von jährlich dreistelliger Milliardenbeträge (132 Milliarden Euro in 2022 (Drucksache 20/13199)) wird die Bundesregierung der damit verbundenen Verantwortung und gebotener Sorgfaltspflicht nicht gerecht. Durch die sehr kurze Frist wird der Eindruck erweckt, die Länder sowie die interessierte Öffentlichkeit sollen gar nicht ernsthaft an dem Verfahren beteiligt werden.

II. Bewertung des Referentenentwurfes

Das Vergabebeschleunigungsgesetz hat zum Ziel, Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren. Im Vergleich zum sogenannten Vergabetransformationspaket der Vorgängerregierung, das zusätzlich die öffentliche Beschaffung sozial, ökologisch und innovativ ausrichten wollte, wird damit eine große Chance zur Schaffung von Leitmärkten für klimafreundliche Produkte, die heimische Industrieunternehmen in der Transformation unterstützen würden, vertan.

Neben einer notwendigen Verzahnung mit einer stringenten aktiven Industriepolitik und angebotsseitigen Förderinstrumenten wie den Klimaschutzverträgen, den Aufbau einer erneuerbaren Energie- und Wasserstoffinfrastruktur sowie einer Überarbeitung der Energiekostenstruktur, ist es angesichts der Größe der Herausforderungen notwendig, auch durch nachfragestimulierende Instrumente die Transformation der Wirtschaft zu flankieren. Eine Reform der Vergabegesetze, die das berücksichtigt, könnte genau diese Lücke füllen und zum zentralen Hebel zur Schaffung grüner Leitmärkte werden.

Dafür bedarf es verbindliche Vorgaben und klare Handlungsanweisungen, um den Beschaffenden eine Orientierung an sozialen und ökologischen Kriterien zu ermöglichen und um Rechtssicherheit sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Unternehmen zu schaffen. Germanwatch fordert, die öffentliche Beschaffung und Auftragsvergabe des Bundes, der Länder und Kommunen mit Blick auf klimafreundliche Grundstoffe dahingehend zu reformieren, dass für die Phase des Markthochlaufs ein substanzieller Teil der klimafreundlichen Produkte planungssicher von der öffentlichen Hand abgenommen werden, sich der Staat damit an der Marktschaffung für diese Produkte aktiv beteiligt und die Anbieter belohnt, die früh die Investitionsentscheidung in Richtung klimaneutraler Produktion gefällt haben.

Insbesondere die ersatzlose Streichung des ursprünglich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgesehenen neuen Zentralnorm zur nachhaltigen Beschaffung §120a sowie § 22a der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) lassen erkennen, dass soziale und ökologische Beschaffung und Auftragsvergabe der Bundesregierung kein Anliegen ist. Der damit verbundene Ersatz der angedachten SOLL-Regelung durch eine KANN-Regelung ist ein Rückschritt auf den Status Quo ante und ignoriert breit wissenschaftlich getragene und von der Industrie selbst vorangebrachte Argumente. Selbst hinter das hauseigene Konzept Leitmärkte für klimafreundliche Grundstoffe des Wirtschaftsministeriums fällt der Referentenentwurf zurück. Auch mit dem Verzicht auf Negativ- sowie Positivlisten, also Produktgruppen, die entweder gar nicht mehr beschafft werden sollten, oder Produkte, die sich besonders für nachhaltige Beschaffung eignen, wird eine Chance vertan, die Beschaffung rechtssicher und simpel auf Nachhaltigkeit auszurichten. Das wird von Germanwatch ausdrücklich bedauert und eine Nachbesserung dahingehend ist dringend erforderlich.

Zu bemängeln ist außerdem, dass Aspekte der Kreislaufwirtschaft im Vergabebeschleunigungsgesetz nicht berücksichtigt werden. Der Bedeutung, die der Kreislaufwirtschaft für den Industriestandort Deutschland zufällt, wird der Gesetzesentwurf damit nicht gerecht. Germanwatch schlägt daher vor, den § 45 „Pflichten der öffentlichen Hand“ des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in die allgemeinen Grundsätze des GWB zu überführen. Damit würde die Rechtshierarchie zugunsten einer nachhaltigen und kreislaufwirtschaftsorientierten Beschaffung klarer und der Auftrag deutlicher.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Ermächtigungsgrundlange befähigt das Bundeswirtschaftsministerium in Zukunft, eigenständig die Grundlage für Nachhaltigkeits-, Sozial- und Negativlisten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zu erweitern. Germanwatch begrüßt, dass im Vorwort des Referentenentwurfes explizit Stahl und Zement als zu berücksichtigende und geeignete Industriegrundstoffe aufgeführt werden. Um dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung gerecht zu werden und gleichzeitig Rechtssicherheit zu gewahren sollten in den Vergabeverfahren etablierte Labels und Standards berücksichtigt werden. Dafür braucht es eine erweiterte Allgemeine Verwaltungsvorschrift Klima (AVV Klima), die Bezug nimmt auf etablierte Labels und Standards aus der Industrie und so zuverlässig, transparent und bürokratiearm den Beschaffungs- und Vergabestellen eine zukunftsfähige Beschaffung ermöglicht. Der von der Wirtschaftsvereinigung Stahl entwickelte „Low Emission Steel Standard“ (LESS) wie auch die „Cement Carbon Class“ (CCC) des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ) bieten sich als belastbare Grundlagen an.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern durch das Vergabetransformationspaket gezielt europäische Hersteller in der Umstellung ihrer Produktionsprozesse auf Klimaneutralität unterstützt und dadurch die Investitionsbedingungen in Deutschland Europa verbessert werden könnten.

Mittel des Infrastruktursondervemögens sollten darauf verwendet werden können, etwaige Mehrkosten für soziale und klimafreundliche Produkte auszugleichen, damit die Beschaffungsstellen auch materiell befähigt werden die eventuell teureren Produkte einzukaufen.

Publikation | 08/2024

Leitmärkte für eine resiliente und klimaneutrale Stahlindustrie

Mit dem „Low Emission Steel Standard" zum zukunftsfähigen Stahl?

Unter den klimaschädlichsten Industrieanlagen in Deutschland belegt die Stahl- und Eisenindustrie die ersten 13 Plätze. Es ist daher von großer Bedeutung, dass sie möglichst schnell klimaneutral wird. Die Politik hat das erkannt und bereits entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht. Ein Ansatz bilden dabei Leitmärkte, welche die Nachfrage nach dem klimafreundlicheren, aber teureren Stahl ankurbeln sollen. Das Positionspapier bewertet aktuelle Vorschläge – und leitet Politikvorschläge zur konkreten Implementierung solcher Leitmärkte für die Stahlindustrie ab.

Download: Leitmärkte für eine resiliente und klimaneutrale Stahlindustrie [PDF; 5,7 MB]
Hintergrundpapier: Klimaneutrale Stahlindustrie

Autor: Tilman von Berlepsch, Referent für Klimaneutrale Industrie
Tel. +49 (0)30 5771328-54, E-Mail: vonberlepsch@germanwatch.org

Germanwatch e.V.

Büro Bonn
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19
Internet: www.germanwatch.org

Büro Berlin
Stresemannstr. 72
D-10963 Berlin
Tel. +49 (0)30 / 5771 328-0, Fax -11
E-Mail: info@germanwatch.org

Germanwatch ist eingetragen im Lobbyregister des Bundestags, Nr. R001063, und im EU-Transparenzregister, Nr. 99203901869-52.